

Infektionskrankheiten	Keuchhusten	Hand-Fuß-Mundkrankheit (HFMK)	Ringelröteln
Erreger	Bordetella pertussis Bakterium	Enteroviren der Gruppe A	
Infektionsweg	Einatmen infektiöser Expirationströpfchen (Sprechen, Husten, Niesen), Kontakt mit infektiösen Sekreten aus Nase und Rachen	Von Mensch zu Mensch durch direkten Kontakt mit Körpersekreten und Sekreten aus entstehenden Bläschen über die Hände, fäkal-oral und über kontaminierte Gegenstände, auch über Einatmung möglich	Über Tröpfchen und Schmierinfektion
Inkubationszeit	7 bis 20 Tage	Zwischen 3 und 10 Tagen	4 bis 14 Tage
Symptome	Stadium catarrhale (1-2 Wochen), grippeähnlich, leichter Husten, Schnupfen, mäßiges Fieber Stadium convulsivum (4-6 Wochen), Hustenstöße, Stakkatohusten, Hervorwürgen von zähem Schleim bis zum Erbrechen, gehäuft nachts, typisches Keuchen bei der Einatmung Stadium decrementi (6-10 Wochen) allmähliches Abklingen der Hustenanfälle	Fieber, geringer Appetit und Halsschmerzen, zwei Tage nach Fieberbeginn entwickeln sich schmerzhafte Exantheme (rote Flecken und Bläschen) in der Mundschleimhaut auf Zunge und Zahnfleisch, nach zwei Tagen entwickelt sich ein nicht juckender Ausschlag meist auf Handflächen, Fußsohlen manchmal auch am Gesäß, im Genitalbereich oder an den Knien und Ellbogen.	Die Mehrzahl der Fälle verläuft unbemerkt, oder es bestehen grippeähnliche Symptome ohne Hautausschlag . Der typische Hautausschlag wird nur bei 15-20% der Infizierten beobachtet. Dieser beginnt meist an den Wangen mit großen zusammenfließenden Flecken und breitet sich Schultern, Oberarme, Oberschenkel und Gesäß aus
Dauer der Ansteckungsgefahr	Beginn am Ende der Inkubationszeit bis ca. 3 Wochen . Bei Antibiotikagabe verkürzt sie sich um 5 Tage nach Beginn der Therapie	Sehr hoch während der ersten Erkrankungswoche, wenn die Bläschen auftreten und Sekret absondern. Viren können noch Wochen nach Symptomende ausgeschieden werden.	Die Ansteckungsfähigkeit ist in den ersten 4 bis 10 Tagen am größten. Bei Auftreten des Ausschlages existiert in der Regel keine Infektiosität mehr.
Wiederezulassung zu Gemeinschaftseinrichtungen	5 Tage nach Antibiotikatherapie, ohne, frühestens 3 Wochen nach Auftreten der ersten Symptome ärztliches Attest, meldepflichtig §34 IfSG (Gesundheitsamt)	Kind sollte einem Arzt vorgestellt werden, dieser entscheidet wann es wieder die Einrichtung besuchen kann	Nach Abklingen der Symptome